

**BEKANNTMACHUNG
DER SAMTGEMEINDE BOTHEL
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplans soll die vorbereitende Bauleitplanung für die Ausweisung von Sondergebieten zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel geschaffen werden. Sie dient als planungsrechtliche Grundlage / Voraussetzung für die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, d. h. für die Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden.

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 29.09.2023 bis zum 29.10.2023 stattgefunden.

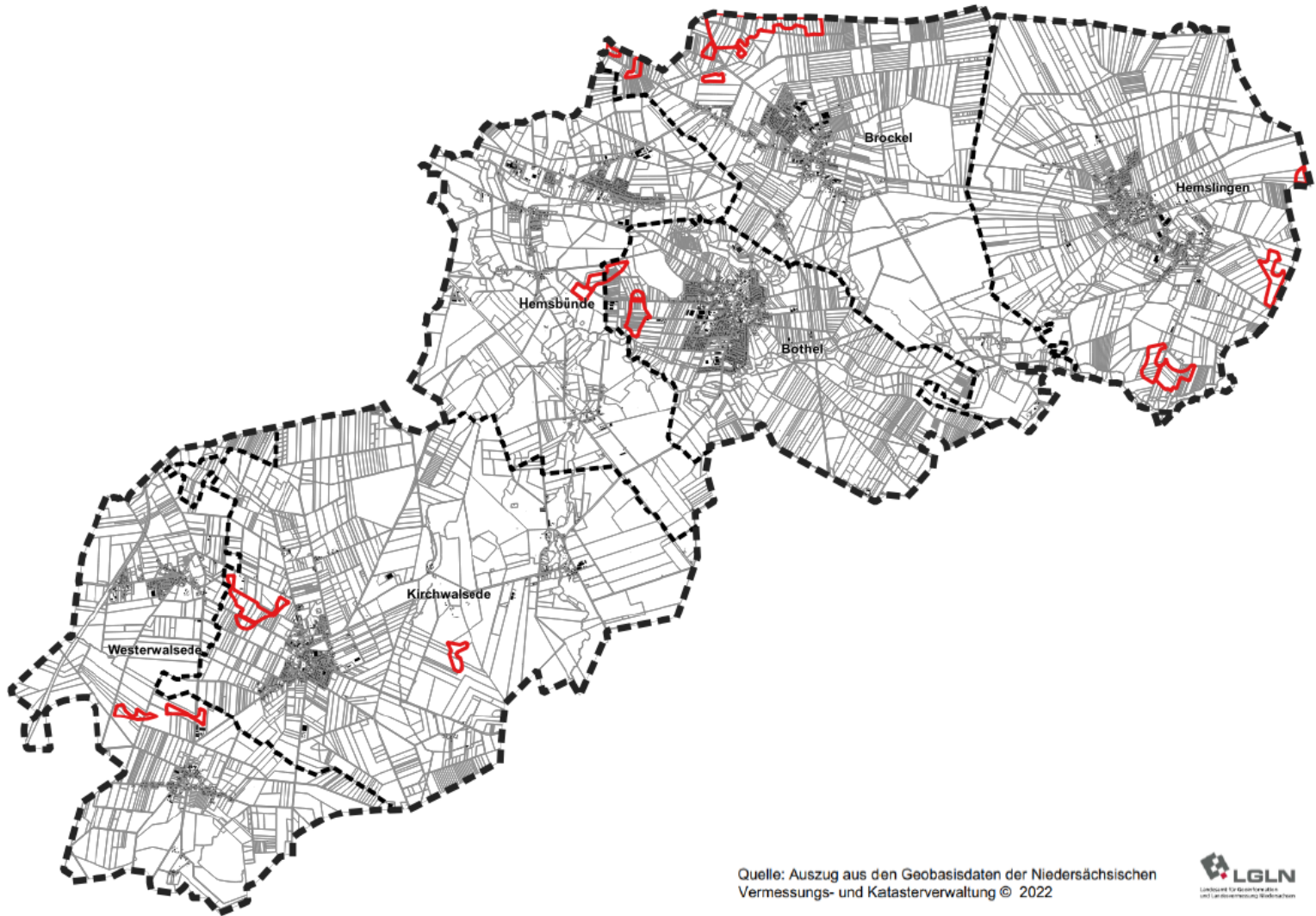
Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Entwurfsunterlagen gebilligt und den Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel gefasst. Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Samtgemeinde Bothel ist bestrebt, mit der Planung ihren Beitrag zum Ausbauziel des Landes Niedersachsen hinsichtlich FF-PVA zu leisten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der aktuellen Klimaschutzziele zu leisten und der hohen Bedeutung der Energiewende in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Dem aktuellen rechnerischen Ansatz folgend besteht für die Samtgemeinde ein überschlägiges Ausbauziel von ca. 74,5 – 96,0 ha für FF-PVA.

Nach Sichtung, Bewertung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich eine fortgeschriebene Planung, die aktuell die Darstellung von Sondergebieten für FF-PVA auf 13 Teilflächen mit insgesamt ca. 202 ha vorsieht.

Die Änderungsbereiche sind in dem folgenden Übersichtsplan (in rot) dargestellt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 59. Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Kriterienkatalog und Potenzialflächenanalyse sowie die nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024

im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen diese Auslegungsunterlagen innerhalb des o. g. Zeitraums im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel, Zimmer 20, während der Dienststunden – und zwar montags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme des ursprünglichen Lebensraumes von Brutvogelarten des Offenlandes; ggf. Brutplatzverluste • Mögliche Beeinträchtigung von besonders geschützten Vögeln/Tieren und Fledermäusen durch die heranrückende Nutzung als Solarpark • Hinweise auf Brutgebiete für Offenlandarten (TG 59.02) • Hinweise auf angrenzende Gebiete, welche die Voraussetzungen für ein LSG aufweisen (TG 59.02, TG 59.10) • Hinweise auf Untersuchungserfordernisse hinsichtlich der Avifauna (TG 59.02, TG 59.10) • Hinweis auf Brutnachweis Großer Brachvogel (TG 59.10) • Hinweise zu Wanderbewegungen wildlebender Tiere (TG 59.10) 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen
Pflanzen und Biotop, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Überbauung sowie zur kleinräumigen Versiegelung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen • Negative Auswirkungen auf angrenzende und umliegende wertvolle und geschützte Flächen im Umfeld des Plangebietes • Mögliche negative Auswirkungen auf Waldbiotop werden durch Wahrung eines einheitlichen Waldabstands ausgeschlossen • Hinweise zu vorhandenen Waldflächen und zum Waldabstand (mehrere TG) • Hinweise auf angrenzende Gebiete, welche die Voraussetzungen für ein LSG aufweisen (TG 59.03, TG 59.06, TG 59.07/08, TG 59.09, TG 59.10) • Hinweis auf vom Landkreis gefördertes Feldgehölz und Hecke (TG 59.06, TG 59.11/12) • Hinweise auf vorhandene Kompensationsflächen (TG 59.07/08, TG 59.09) • Hinweise auf Amphibienwanderkorridor (TG 59.07/08) • Hinweis auf Naturdenkmal (TG 59.10) 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme der Änderungsbereiche als Solarparks • Beschränkung der Versiegelung des Bodens durch Solarparks auf die Pfähle bzw. Stützen für das Tragen der Modultische sowie Nebenanlagen wie Trafohäuschen • mögliche Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen auf den unversiegelten Flächen unter und zwischen den Modulen • Hinweise auf Prüfung von Optionen zur Wiederver-nässung von Moorböden (TG59.01, TG 59.02) <p>Hinweise auf Beschaffenheit des Baugrunds (alle TG)</p>	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in den Wasserhaushalt durch die vorbereitete Versiegelung des Bodens • Mögliche Reduzierung der Oberflächenversickerung und Verringerung der örtlichen Grundwasserneubildung • Auswirkungen auf und Berücksichtigung von vorhandenen Gewässern • Hinweise auf Lage in Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (TG 59.04/05, TG 59.06) • Hinweise auf Lage in Vorranggebiet Trinkwassergewinnung – Wasserschutzgebiet Zone IIIA (TG 59.10, TG 59.11/12) 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinklimatischer Wechsel des Klimas bedingt durch die beschatteten und unbeschatteten Bereiche unter den Modulen • Positive Beeinflussung, da der Anteil des klimaschonend erzeugten Stroms im Raum der Samtgemeinde Bothel erhöht wird 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Änderung der überplanten Landschaftsausschnitte durch die technische Überprägung bei Errichtung eines Solarparks • Vorbelastungen des Landschaftsbilds sind dabei aber zu berücksichtigen 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Betrieb der FF-PVA entstehen praktisch keine Geräusche oder sonstige Emissionen • Mögliche Blendwirkungen durch Solarmodule • Vorbelastungen durch Immissionen durch andere Nutzungen (z.B. Windenergieanlagen) sind dabei zu berücksichtigen 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Überplanung und Überbauung potenziell vorhandener Relikte (Bodendenkmäler) • Keine Auswirkungen auf Baudenkmäler zu erwarten • Hinweise auf vorhandene und vermutete Bodendenkmäler, auch im Umfeld der Änderungsbereiche (mehrere TG) 	Umweltbericht, Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von BürgerInnen

Weiterhin wird vollständige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsphase innerhalb des o. g. Zeitraums im Internet veröffentlicht und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail beteiligung@ck-stadtplanung.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bothel, den 22.05.2024

Gez. Eberle
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER